

A n t w o r t

des Ministeriums des Inneren und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 18/7739 –

Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium des Inneren und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2023 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.



E: 18.12.2023
18/8356

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. Dezember 2023

Große Anfrage der Fraktion der AfD
betr. „Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/7739 -

Die Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

I. Ausbildung

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 10:

Die Polizei Rheinland-Pfalz stellt Bewerberinnen und Bewerber für das Bachelorstudium (BA-Studiengang) an der Hochschule der Polizei (HdP) jeweils an zwei Terminen im Jahr (Mai und Oktober) ein.

Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich auf den in der Großen Anfrage abgefragten Zeitraum der Jahre 2018 bis 2023. In den Fragen zur Einstellung und zu den Entlassungen (Fragen 5 bis 9) bezieht sich die Beantwortung der Großen Anfrage auf die in diesem Zeitraum eingestellten Bachelorstudiengänge 19 bis 30. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bachelorstudiengängen 25 bis 30 um laufende Bachelorstudiengänge handelt, die noch nicht abgeschlossen sind.



In der Frage zur Übernahme in den aktiven Polizeidienst (Fragen 4 und 10) bezieht sich die Beantwortung der Großen Anfrage auf die in diesem Zeitraum abgeschlossenen Bachelorstudiengänge 13 bis 24.

Eine Aufschlüsselung der Bachelorstudiengänge nach Einstellungs- und Abschlussjahr ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Einstellungs- und Abschlussjahr	Bachelorstudiengang	
2015 / 2018	13. BA	14. BA
2016 / 2019	15. BA	16. BA
2017 / 2020	17. BA	18. BA
2018 / 2021	19. BA	20. BA
2019 / 2022	21. BA	22. BA
2020 / 2023	23. BA	24. BA
2021 / 2024	25. BA	26. BA
2022 / 2025	27. BA	28. BA
2023 / 2026	29. BA	30. BA

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt zum Stichtag 1. Oktober 2023.

1. *Wie viele Bewerber gab es pro Jahr für den Polizeidienst in den o.g. Jahren?*

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst stellt sich nach Mitteilung der HdP wie folgt dar:

Einstellungsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bewerberanzahl	4.044	4.260	3.399	3.339	3.076	2.439



2. *Wie hoch waren die geplanten Einstellungen in den o.g. Jahren?*

Die geplanten Einstellungszahlen in den Jahren 2018 bis 2023 können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einstellungszahlen	580	580	580	580	500	bis zu 500

3. *In welchen Jahren wurden diese Planungen nach oben bzw. unten korrigiert?*

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der sich verändernden Personalstrukturen in der rheinland-pfälzischen Polizei, aber auch wegen gesteigener Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit, ist es seit dem Jahr 2013 mehrfach zu einer Erhöhung der Einstellungszahlen gekommen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2021 war es das Ziel der Landesregierung, durch eine Erhöhung der Anwärterzahlen für fünf Jahre insgesamt 2.500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte, d.h. jährlich 500 Polizeikommissarinnen und -kommissare einzustellen. Die Zieleinstellungszahlen der Koalitionsvereinbarung sind aufgrund von veränderten Bedingungen bei der Personalbestandsentwicklung auf 560 Einstellungen im Jahr 2017 und 580 Einstellungen ab dem Jahr 2018 angehoben worden. Durch die Erhöhung der Anwärterzahlen wurde u.a. gewährleistet, dass die Zahl der Personen, die im Laufe der dreijährigen Ausbildung ausgeschieden sind, kompensiert und die angestrebte Einstellungszahl von 500 ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht wurde. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2026 sollen die hohen Einstellungszahlen mit jährlich bis zu 500 Anwärterinnen und Anwärtern fortgeführt werden, um die Zahl von 10.000 ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ab Oktober 2024 zu erreichen.



4. *Wie viele Auszubildende schlossen die Ausbildung erfolgreich ab?*
10. *Wie viele Anwärter wurden in diesen Jahren mit bestandener Prüfung in den Polizeidienst übernommen?*

Nach Mitteilung der HdP schlossen im Beantwortungszeitraum insgesamt 2.795 Studierende das Bachelorstudium erfolgreich ab. Davon wurden 2.791 Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums in den Polizeidienst übernommen.

Darüber hinaus laufen derzeit in den Bachelorstudiengängen 21, 22 und 24 noch einzelne Nachprüfungsverfahren nach dem regulären Ende des Vorbereitungsdienstes zum 30. April bzw. 30. September 2022 und 2023. Dadurch kann sich die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen noch erhöhen. Auf zwischenzeitlich erfolgreich absolvierte Nachprüfungen sind auch Abweichungen zur Beantwortung der Frage 14 der Großen Anfrage Drs. 18/1347 (Drs. 18/1885) zurückzuführen.

5. *Wie viele Polizeianwärter haben die Ausbildung an der Hochschule der Polizei tatsächlich angetreten?*

Nach Mitteilung der HdP haben 3015 Anwärterinnen und Anwärter die Ausbildung in den Jahren 2018 bis 2023 angetreten.

6. *Wie viele Anwärter haben die Ausbildung selbständig abgebrochen/aufgegeben und welche Gründe gab es hierfür?*

Nach Mitteilung der HdP wurden insgesamt 164 Studierende der Einstellungsjahrgänge 2018 bis 2023 auf eigenen Antrag entlassen. Darunter sind Entlassungen auf eigenen Antrag aus persönlichen Gründen, Entlassungen auf eigenen Antrag nach Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit und Entlassungen auf eigenen Antrag um Entlassung wegen charakterlicher Eignungsmängel durch den Dienstherrn zuvorkommen.



Zu den Gründen für die Anträge auf Entlassung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG liegen weder der HdP noch dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) entsprechende Daten vor. Aktuell werden diese standardisiert erhoben. Da dies nur auf freiwilliger Basis der Befragten erfolgt und daher der Rücklauf sehr gering ausfällt, sind belastbare Aussagen nicht möglich.

7. *Wie viele Anwärter haben die Abschlussprüfung nicht bestanden?
In welchen Fächern bzw. Ausbildungsbereichen wurden Prüfungen nicht
bestanden? Bitte auflisten.*

Die Prüfungen, die über das Bestehen des Bachelorstudiums entscheiden, richten sich nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeidienstes (APOPoli-E3) in der jeweils gültigen Fassung. Danach wird die Laufbahnprüfung als Bachelorprüfung durchgeführt. Dies bedeutet, dass in jedem Modul eine Prüfung abzulegen ist. Die Modulprüfungen erfolgen jeweils themenzentriert und fächerübergreifend. Zudem haben die Studierenden Leistungsnachweise im Sport und Schieß- und Einsatztraining zu absolvieren sowie eine Thesarbeit zu erstellen. Das endgültige Nichtbestehen jedes einzelnen dieser Teilbereiche führt zum Nichtbestehen des Studiums und zur Entlassung. Bestanden ist eine Modulprüfung oder die Thesis bei einem Gesamtergebnis von mindestens fünf von 15 Punkten, also mindestens mit der Note „ausreichend“. Bei den Leistungsnachweisen entscheiden beim Sport beispielsweise bei Laufdisziplinen die zu erbringende Mindestzeit oder die zu erreichende Mindesttrefferzahl innerhalb einer gewissen Zeit beim Schießtraining über das Bestehen.

In der Anlage 1 sind die Zahlen der Durchgefallenen der jeweiligen Bachelorjahrgänge in den jeweiligen Modulprüfungen, der Thesis oder der Leistungsnachweise aufgelistet.



8. *Gab es im o.g. Zeitraum schwere Unfälle oder Todesfälle im Rahmen der Polizeiausbildung? Wie viele Anwärter konnten durch Unfall, Dienstunfähigkeit oder Tod ihre Ausbildung nicht beenden?*

Nach Mitteilung der HdP kam es im angefragten Zeitraum leider zu einem Todesfall im Rahmen der Polizeiausbildung, der im Zusammenhang mit den Ereignissen des Angriffes auf eine Polizeibeamtin und einen Polizeibeamten in Kusel im Januar 2022 steht. Zudem konnten 30 Studierende ihre Ausbildung wegen der Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit nicht beenden.

9. *Wie viele Anwärter haben den 3-jährigen Studienabschnitt nicht erreicht?*

Nach Mitteilung der HdP haben insgesamt 432 Studierende der Einstellungsjahrgänge 2018 bis 2023 den Studienabschnitt nicht erreicht.

II. Ruhestand, Wechsel der Dienststelle und Ausscheiden durch Dienstunfähigkeit

11. *Wie viele Polizeibeamte gingen im o.g. Zeitraum in den Ruhestand?*

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) gab es in den Jahren 2018 bis 2023 landesweit insgesamt 1.801 Ruhestandsabgänge.

Dabei sind nur die regulären Ruhestandsabgänge, nicht hingegen die unvorhergesehenen Abgänge aufgrund von Dienstunfähigkeit, antragsgemäßen Entlassungen, Entfernungen aus dem Dienst oder durch Todesfälle erfasst.



12. *Wie viele Polizeibeamte haben ihre Lebensarbeitszeit verlängert?*

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® wurde in den Jahren 2018 bis 2023 landesweit in 501 Fällen die Lebensarbeitszeit verlängert. Dabei handelt es sich sowohl um Polizeibeamtinnen und -beamte, die mehrfach ihren Ruhestand hinausgeschoben haben, als auch um Beamtinnen und -beamte, die lediglich innerhalb eines Kalenderjahres den Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben. Daraus können sich Mehrfachzählungen ergeben.

13. *Wie viele Polizeibeamte wechselten aus Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer?*

14. *Wie viele Polizeibeamte kamen aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz?*

Die Polizei Rheinland-Pfalz bildet ihre Bediensteten bedarfsorientiert aus und ist als Fachverwaltung auf dieses gut ausgebildete Personal zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit angesichts der steigenden Herausforderungen angewiesen. Deshalb sind Dienstherrnwechsel von Polizeibeamtinnen und -beamten im 3. Einstiegsamt (EA) grundsätzlich nur im Wege einer zeitgleichen Tauschversetzung möglich. Dies bedeutet, dass eine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn nur dann zugelassen wird, wenn eine Tauschpartnerin bzw. ein Tauschpartner zur Verfügung steht, die bzw. der einen Wechsel in den rheinland-pfälzischen Polizeidienst anstrebt.

Im Beantwortungszeitraum von 2018 bis 2023¹ wechselten landesweit 194 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Rheinland-Pfalz zum Bund bzw. in andere Bundesländer. Gleichzeitig wechselten 191 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte vom Bund bzw. aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz.

¹ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)



Abweichungen bei den Zu- und Abgängen resultieren aus nachgewiesenen Härtefällen.

15. *Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch eigene Kündigung verlassen?*

Im Beantwortungszeitraum von 2018 bis 2023² sind nach Mitteilung der Polizeibehörden 113 Polizeibeamtinnen und -beamte (ohne Anwärterinnen und Anwärter) durch eigene Kündigung ausgeschieden. Dies entspricht einer Quote von 0,8 % des Gesamtpersonalkörpers zum Stichtag 1. Oktober 2023.

16. *Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch Maßnahmen des Landes verlassen (müssen)?*

In den Jahren 2018 bis 2023³ sind ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® landesweit 23 Polizeibeamtinnen und -beamte (ohne Anwärterinnen und Anwärter) durch Maßnahmen des Landes ausgeschieden. Dies entspricht einer Quote von 0,16 % des Gesamtpersonalkörpers zum Stichtag 1. Oktober 2023.

17. *Wie viele Polizeibeamte sind aus dem Polizeidienst durch Krankheit, Tod oder Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorzeitig ausgeschieden?*

Nach Mitteilung der Polizeibehörden sind in den Jahren 2018 bis 2023⁴ landesweit die nachfolgende Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten durch Krankheit, Tod oder Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden:

² 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)

³ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)

⁴ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)



Grund	Anzahl
Entlassungen wegen Dienstunfähigkeit nach § 26 BeamtStG	124
Entlassungen auf eigenen Antrag wegen Dienstunfähigkeit nach § 26 BeamtStG i.V.m. § 44 Abs. 2 LBG	18
Tod im aktiven Dienstverhältnis	48

III. Krankmeldungen und Ursachen sowie Erziehungsurlaub

Vorbemerkung zu den Fragen 18 bis 27:

Weder die Polizeibehörden noch das Mdl halten einheitliche dienststellenbezogene Daten zu Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen und -beamten vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Löschfristen) können bei retrograden Auswertungen des aktuellen Zeiterfassungsprogramm TEMPUS für den Themenkomplex „Erkrankungszeiten“ grundsätzlich nur die letzten zwei Kalenderjahre ermittelt werden. Für den Themenkomplex der weitergehenden Ausfallzeiten wie „Mutterschutz“, „Elternzeit“ etc. können Daten aus IPEMA® für den gesamten Abfragezeitraum ermittelt werden.

18. Wie viele Krankheitstage von Polizeibeamten sind in Rheinland-Pfalz jährlich zwischen 2018 und 2023 angefallen?

Die Auswertung für die Jahre 2018 bis 2021 basiert auf den Meldungen der Polizeibehörden aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 21. August 2001. Hier wurden alle Beamtinnen und Beamte (d.h. Polizei und Verwaltung) sowie Tarifbeschäftigten zusammengefasst. Eine Trennung nach Berufsgruppen bzw. nach Schutz- und Kriminalpolizei ist retrograd nicht möglich. Die Daten für die Jahre 2022 und 2023 beziehen sich nur auf Polizeibeamtinnen und -beamte und basieren auf den Meldungen der Polizeibehörden aus dem Zeiterfassungsprogramm TEMPUS.



Die Entwicklung der Krankheitstage⁵ der Polizeibeamtinnen und -beamten in den Jahren 2018 bis 2023 stellt sich bei Aufwuchs des Personals nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit wie folgt dar:

Jahr	Fehltage
2018	207.714
2019	204.691
2020	218.081
2021	222.950
2022	229.364
2023 ⁶	143.556

19. Wie viele davon hatten dienstliche Ursachen?

Weder die Polizeibehörden noch das Mdl führen Statistiken, die konkrete Rückschlüsse auf die Ursache der jeweiligen Erkrankungszeiten zulassen würde. Angaben über den Gesundheitszustand sind als sog. „sensitive Daten“ zudem besonders geschützt.

20. Wie viele Polizeibeamte waren länger als 3 Monate erkrankt?

21. Wie viele Polizeibeamte waren länger als 6 Monate erkrankt?

Die Polizeibehörden halten keine einheitlichen Krankenstatistiken in der gewünschten Form (Darstellung der Erkrankungszeiten länger als 3 bzw. 6 Monate) vor. Allerdings werden dort aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 21. August 2001 Daten zu Erkrankungszeiten in anderer Form vorgehalten. Insoweit wurde bei der Beantwortung auf die bei den Polizeibehörden vorhandenen Datenstrukturen zurückgegriffen.

Die Entwicklung des Krankenstandes in den Jahren 2018 bis 2023 ergibt sich aus der Anlage 2.

⁵ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)

⁶ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)



22. Wie viele Polizeibeamte sind derzeit schon länger als 6 Monate im Krankenstand?

Nach Mitteilung der Polizeibehörden sind derzeit (Stichtag 1. Oktober 2023) landesweit insgesamt 107 Polizeibeamtinnen und -beamte länger als sechs Monate im Krankenstand.

23. Wie viele Arbeitstage sind aufgrund von Mutterschutz ausgefallen?

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® sind im Zeitraum 2018 bis 2023⁷ landesweit 81.494 Arbeitstage aufgrund von Mutterschutzzeiten ausgefallen.

24. Wie viele Polizeibeamte haben in den einzelnen Jahren Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?

Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die in den Jahren 2018 bis 2023 entsprechend Elternzeiten (ohne Elternzeiten aufgrund von elterngeldunschädlichen Teilzeitbeschäftigungen) in Anspruch genommen haben, stellt sich ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023⁸
1 bis 2 Monate	260	288	306	349	368	336
3 bis 6 Monate	40	33	34	47	85	104
7 bis 12 Monate	76	77	88	67	76	66
13 bis 18 Monate	24	28	29	35	16	26
19 bis 24 Monate	28	13	25	59	19	20
mehr als 24 Monate	6	9	21	34	15	12

⁷ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)

⁸ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)



Bei der ausgewiesenen Anzahl der in Anspruch genommenen Elternzeiten handelt es sich um Polizeibeamtinnen und -beamte, die sowohl die Elternzeit auf mehrere Zeiträume innerhalb eines Kalenderjahres verteilt haben, als auch diejenigen, die die Elternzeit über mehrere Kalenderjahre in Anspruch genommen haben. Daraus können sich Mehrfachnennungen bzw. -zählungen ergeben.

25. Wie viele Monate sind in den einzelnen Jahren als Erziehungsurlaub in gesamt Rheinland-Pfalz angefallen?

Die Entwicklung der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Elternzeiten stellt sich ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ⁹
Arbeitstage	65.089	63.640	88.727	96.532	84.277	64.807

26. Wie viele Polizeibeamte sind derzeit im Erziehungsurlaub?

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten im IPEMA® befinden sich derzeit (Stichtag 1. Oktober 2023) insgesamt 236 Polizeibeamtinnen und -beamte landesweit in Elternzeiten.

27. Wie hoch ist der Durchschnitt eines Erziehungsurlaubes derjenigen Polizeibeamten, die einen Erziehungsurlaub in Anspruch genommen haben?

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® stellt sich der Durchschnitt der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Elternzeiten von Polizeibeamtinnen und -beamten wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁰
Arbeitstage	150,00	142,05	176,40	189,57	145,56	114,90

⁹ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)

¹⁰ 2023 (Zeitraum 1. Januar bis 30. September)



IV. Stellenzahl und Stellenbesetzung

28. Wie hoch war die Stellenanzahl in den o.g. Jahren in Rheinland-Pfalz insgesamt?
Wie viele Polizeibeamte standen für diese Vollzeitäquivalenten Stellen (im Folgenden „VZÄ“) zur Verfügung?

30. Wie hoch waren die VZÄ in den o. g. Jahren?

Im Beantwortungszeitraum haben sich die Stellenanzahl bei der Polizei Rheinland-Pfalz sowie die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten wie folgt entwickelt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenzahl Polizei (ohne Anwärterinnen und Anwärter)	9.176,00	9.223,00	9.255,00	9.321,00	9.370,00	9.509,00
Anzahl Polizeibeamtinnen und - beamte (Stichtag jeweils 1. Januar)	9.250	9.251	9.287	9.387	9.507	9.624

29. Wie waren diese Stellen in den einzelnen Gehaltsstufen für die Polizei verteilt?

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Besoldungs- gruppe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
B 4	0	0	0	1,00	1,00	1,00
B 3	3,00	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00
A 16	13,00	14,00	16,00	17,00	17,00	16,00
A 15	88,00	89,00	84,00	83,00	83,00	84,00
A 14	49,50	47,50	46,50	50,50	51,50	51,50
A 13 (hD ¹¹ , 4. EA)	45,50	47,50	50,50	50,50	48,50	49,50

¹¹ Ehemals „höherer Dienst“.



A 13 (gD ¹² , 3. EA)	439,00	436,00	443,00	442,00	443,00	443,00
A 12	864,25	854,25	853,25	854,25	886,25	933,25
A 11	2.827,00	3.022,00	3.197,00	3.380,00	3.362,00	3.426,00
A 10	2.653,00	2.491,00	2.318,00	2.139,00	2.134,00	2.026,00
A 9 (gD, 3. EA)	2.193,75	2.218,75	2.243,75	2.305,75	2.342,75	2.477,75

31. Wie viele dieser VZÄ waren tatsächlich besetzt?

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® waren in den Jahren 2018 bis 2023 die Stellen – jeweils zum Stichtag 1. Januar – nach Inanspruchnahme von Leerstellen wie folgt besetzt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenbesetzung Polizeivollzug (Ist- Stärke ¹³)	8.822,47	8.831,03	8.853,04	8.940,52	9.034,24	9.148,55

Zum 1. Oktober 2023 verfügte die Polizei Rheinland-Pfalz nach Inanspruchnahme von Leerstellen über 9.345 VZÄ. Die Praxis der Personal- und Stellenbewirtschaftung macht es erforderlich, dass ein gewisser Anteil der Planstellen und Stellen strukturell unbesetzt bleibt. Auf diese Weise können Maßnahmen wie z. B. Elternzeit, Teilzeit oder Abordnungen gehandhabt werden. Auch kann auf temporäre Aufgabenänderungen flexibel reagiert werden. Der Umfang des unbesetzten Stellenanteils variiert u. a. nach Größe und Struktur des entsprechenden Organisationsbereichs (Altersschnitt, Teilzeitanteil etc.).

¹² Ehemals „gehobener Dienst“.

¹³ Die Ist-Stärke ist eine variable Größe; sie hat alle Bediensteten zu erfassen, die den Dienststellen stellenplanmäßig zugeordnet sind und infolgedessen auch auf einer Planstelle geführt werden. Beamtinnen und Beamte, die wegen längerfristiger Abwesenheit ohne Besoldung auf einer Leerstelle geführt werden, zählen nicht zum „Personal-Ist“. Das „Personal-Ist“ wird nach Arbeitszeitanteilen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) bemessen.



32. *Wie und in welchem Verhältnis waren Teilzeitstellen, auch bei der Bereitschaftspolizei besetzt (bitte als Tabelle auflisten)?*

Die Planstellen für den Vollzugsbereich sind generell als Vollzeitstellen ausgewiesen. Eine Beantwortung, wie und in welchem Verhältnis Teilzeitstellen besetzt waren, ist somit nicht möglich.

33. *Wie hoch war der Frauenanteil in den Jahren 2018 - 2023?*

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des IPEMA® stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in den Jahren 2018 bis 2023 zum Stichtag 1. Januar wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Polizei ohne Anwärterinnen und -anwärter	23,30%	24,51%	25,75%	26,90%	27,99%	29,17%
Polizei einschließlich Anwärterinnen und -anwärter	30,90%	31,80%	32,96%	33,91%	34,80%	35,78%

34. *Wie viele VZÄ waren jeweils den einzelnen Fachrichtungen zugeordnet? (Bitte unterscheiden in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei und LKA)?*

Die Zuordnung der Stellen zu den einzelnen Fachrichtungen (Schutzpolizei und Kriminalpolizei) sowie zur Bereitschaftspolizei und zum Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Sparte/Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schutzpolizei	7.271,25	7.239,25	7.269,25	7.328,25	7.320,00	7.376,50
Kriminalpolizei	1.904,75	1.983,75	1.987,75	1.995,75	2.050,00	2.132,50
Davon						



Bereitschaftspolizei ¹⁴	1.416,25	-	-	-	-	-
Landeskriminalamt	299,00	301,00	302,00	308,00	309,00	389,50

35. Wie viele VZÄ der Schutzpolizei waren den einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen zugeordnet? (Bitte einzeln auflisten)?

Die Anzahl der Stellen der Schutzpolizei in den einzelnen Polizeipräsidien (PP) insgesamt ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Behörde/Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PP Koblenz	1.671,25	1.669,50	1.708,00	1.725,50	1.696,00	1.762,50
PP Mainz	1.086,00	1.106,25	1.126,75	1.098,00	1.084,00	1.060,00
PP Rheinpfalz	1.280,75	1.253,00	1.235,50	1.264,75	1.197,00	1.239,75
PP Westpfalz	743,75	765,00	757,25	784,00	747,25	739,50
PP Trier	864,00	869,00	895,00	905,75	884,75	917,25

Für Polizeiinspektionen und Polizeiwachen gibt es keine dienststellenbezogenen Orientierungsstärken (Soll-Zahlen), sondern lediglich Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Personalverteilungsmodell“ (AG PVM). Die Ausstattung der einzelnen Dienststellen erfolgt – mit Ausnahme von Sockelstellen¹⁵ – präsidialintern in eigener Personalhoheit bzw. Schwerpunktsetzung.

¹⁴ Die Bereitschaftspolizei wurde zum 1. Oktober 2017 als Abteilung in das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) integriert. In der Folge wurden die Stellen dieser ehemaligen Polizeieinrichtung (gemeinsam mit den Stellen der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei) mit dem Haushaltsplan 2019/2020 in die Stellenpläne zu Kapitel 03 24 zusammengefasst. Wie auch bei den Flächenpräsidien gibt es beim PP ELT keine gesonderte Festlegung von Soll-Zahlen für seine einzelnen Abteilungen.

¹⁵ Beispielsweise Personalsockel für das Leitungs- und Funktionspersonal, das bei jeder Dienststelle vorgehalten werden muss, sowie die (nach dem WIBERA-Gutachten) erforderliche Mindeststärke im Wechselschichtdienst zur Sicherung kleiner Polizeidienststellen. Zudem bestehen Sondersockel, beispielsweise für Bezirksdienstbeamtinnen und -beamte (1:10 000 Einwohnerinnen und Einwohner).



36. *Wie viele VZÄ gab es in den o.g. Jahren, die in den einzelnen Polizeiinspektionen dem Schichtdienst zugeordnet waren (Bitte nach PI auflisten)?*

Wie zu Frage 35 ausgeführt, gibt es keine dienststellenbezogenen Orientierungsstärken (Soll-Zahlen) für Polizeiinspektionen und Polizeiwachen. Somit werden auch keine VZÄ konkret dem Schichtdienst zugeordnet.

V. Überstunden und Mehrarbeit

37. *Wie viele Überstunden gab es jeweils zum Stichtag 31.12. der o.g. Jahre?*

Mehrarbeit im Bereich der Polizei Rheinland-Pfalz wird auf verschiedenen Konten geführt. Neben der bezahlbaren und nichtbezahlbaren Mehrarbeit werden „alte“ Mehrarbeitsstunden, die mit der Anwendung der Verjährungsregelungen von einer Verjährung ausgenommen wurden, auf dem Freizeitausgleichskonto geführt.

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei den Polizeibehörden für die Jahre 2018 bis 2023 stellt sich – mit Ausnahme des Jahres 2023 – jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Jahres ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Zeiterfassungssystems TEMPUS wie folgt dar:

Jahr	Mehrarbeitsstunden
2018	1.455.888
2019	1.257.743
2020	1.210.849
2021	1.137.261
2022	1.098.857
2023 ¹⁶	1.080.223

¹⁶ Stichtag 30.06.2023



38. *Wie viele dieser Überstunden hätten jeweils ausgezahlt werden können?*

Seit dem 1. Januar 2019 wird bei der Polizei Rheinland-Pfalz angeordnete Mehrarbeit ausschließlich als bezahlbare Mehrarbeit verbucht (vgl. § 3 Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung - LMVergVO -). Den Beamtinnen und Beamten ist es grundsätzlich freigestellt, ob der Abbau der bezahlbaren Mehrarbeit durch Freizeitausgleich oder durch Vergütung erfolgt. Begrenzt wird die Vergütung dieser Mehrarbeit durch § 3 Abs. 2 LMVergVO, der eine Vergütung für höchstens bis zu 480 Mehrarbeitsstunden im Kalenderjahr zulässt. Eine Vergütung ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LMVergVO nur zulässig, wenn die Mehrarbeit aus zwingenden Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden konnte. In den zurückliegenden Jahren wurden die für die Vergütung bezahlbarer Mehrarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nie vollumfänglich ausgeschöpft.

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, welche Mehrarbeitsstunden ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Zeiterfassungssystems TEMPUS durch Freizeitausgleich und durch Vergütung abgebaut wurden:

Jahr	Im Jahresverlauf durch Vergütung abgebaute bezahlbare Mehrarbeit in Stunden	Im Jahresverlauf durch Freizeitausgleich abgebaute bezahlbare Mehrarbeit in Stunden
2018	73.142	228.771
2019	62.619	206.426
2020	58.185	157.436
2021	53.940	200.202
2022	57.475	198.745
2023 ¹⁷	28.461	83.784

¹⁷ Stichtag 30.06.2023



39. Wie viele unbezahlbaren Überstunden sind in den o.g. Jahren jeweils verfallen?

Die Verjährungsregelungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) finden seit dem 1. Januar 2015 auch auf Mehrarbeitsstunden im Bereich der Polizei Anwendung. Aufgrund der Verjährungsfristen konnten erstmalig zum 31. Dezember 2018 nichtbezahlbare Mehrarbeitsstunden verjähren. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, in welchem Umfang nichtbezahlbare Mehrarbeitsstunden ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Zeiterfassungssystems TEMPUS zum Ende des jeweiligen Jahres verjährt sind:

Jahr	Verjäherte nichtbezahlbare Mehrarbeitsstunden
2018	1.568
2019	3.740
2020	0
2021	7.221
2022	2.434

40. Wie viele bezahlbaren Überstunden sind in den o.g. Jahren jeweils verfallen?

Aufgrund der Verjährungsfristen konnte erstmalig zum 31. Dezember 2019 bezahlbare Mehrarbeit verjähren. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, in welchem Umfang bezahlbare Mehrarbeitsstunden ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Zeiterfassungssystems TEMPUS zum Ende des jeweiligen Jahres verjährt sind:



Jahr	Verjährte bezahlbare Mehrarbeitsstunden
2019	2.895
2020	0
2021	3.521
2022	1.687

41. Wie viele unbezahlbare Überstunden könnten am 31.12.2023 verfallen?

Seit dem 1. Januar 2019 wird bei der Polizei Rheinland-Pfalz angeordnete Mehrarbeit ausschließlich als bezahlbare Mehrarbeit verbucht (vgl. § 3 Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung - LMVergVO -). Unbezahlbare Mehrarbeitsstunden liegen aufgrund der bestehenden Verjährungsregelungen nicht mehr vor.

42. Wie viele bezahlbare Überstunden könnten am 31.12.2023 verfallen?

Ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Zeiterfassungssystems TEMPUS könnten mit Stand 30. Juni 2023 zum 31. Dezember 2023 13.546 bezahlbare Mehrarbeitsstunden verjähren.



Michael Ebling

Anlagen

Anlage 1 zur Großen Anfrage Drs. 18/7739

7. Wie viele Anwärter haben die Abschlussprüfung nicht bestanden? In welchen Fächern bzw. Ausbildungsbereichen wurden Prüfungen nicht bestanden (bitte auflisten)?

Entlassungsgrund / Zeitpunkt der Entlassung (nach Modulen)	Einstellungsjahrgang / Bachelorstudiengang												insgesamt
	2018		2019		2020		2021		2022		2023		
	BA 19	BA 20	BA 21	BA 22	BA 23	BA 24	BA 25	BA 26	BA 27	BA 28	BA 29	BA 30	
Entlassung wegen endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung gemäß § 22 Abs. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i.V.m. § 30 Abs. 4 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (LBG)	23	26	28	38	31	26	21	14	10	11	0	0	228
Modul 1	3		4	4	5	4	2	2	1	4			29
Modul 2	4	5	8	7	6	4	9	4	3	7			57
Modul 3	8	7	3	7	6	11	4	6					52
Modul 4	2	3	9	1	5		1						21
Modul 5	0	2		1			2						5
Modul 6	2	1		2		1							6
Modul 7	1												1
Modul 8				2	1	1							4
Modul 9		1											1
Modul 10/11					1								1
Modul 12	studienbegleitendes Modul 12: Integratives Polizeitraining, Sport												0
Leistungsnachweis Sport */**	3	7	4	14	7	5	3	2	6				51
... davon Nichtbestehen Disziplin Ausdauer (Langlauf)	1	5	1	3	5	3	2	2	2				24
... davon Nichtbestehen Disziplin Sprint	2	4	2	10	2	1	2		4				27
... davon Nichtbestehen Disziplin Hindernisparcours			1	2		1			2				6

* Die Prüfungsverfahren bis zum 20. Bachelorstudiengang und im 23. Bachelorstudiengang sind abgeschlossen. In den Bachelorstudiengängen 21, 22 und 24 laufen nach dem regulären Ende des Vorbereitungsdienstes zum 30.04./30.09.2022 bzw. zum 30.09.2023 noch Nachprüfungsverfahren, welche einzelne Studierende betreffen, die insbesondere aufgrund länger andauernder Erkrankung oder Verletzung die Sportleistungsnachweise noch nicht erbringen konnten. Bei den Bachelorstudiengängen 25 bis 30 handelt es sich um die aktuell laufenden Studiengänge, die sich in unterschiedlichen Studien- und Prüfungsphasen befinden.

** Die Leistungsnachweise im Sport sind von den Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärtern in verschiedenen Disziplinen zu erbringen. Die Werte in der Zeile "Leistungsnachweis Sport" entspricht der Anzahl der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter, die einen oder mehrere Leistungsnachweise nicht erbracht haben. Die Werte in den darunter liegenden Zeilen "Disziplinen" entsprechen in der Summe nicht immer der Anzahl der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter, da es auch Fälle gibt, in denen eine Polizeikommissar-Anwärterin oder ein -Anwärter in mehreren Disziplinen einen Leistungsnachweis nicht erbracht hat.

Anlage 2 zur Großen Anfrage Drs. 18/7739

20. Wie viele Polizeibeamte davon waren länger als drei Monate krank?

21. Wie viele Polizeibeamte waren länger als sechs Monate krank?

Entwicklung des Krankenstandes (aufgeschlüsselt nach Dauer der Erkrankungen)

Behörde/ Jahr	Fehltage weg. Kurzzeiterkrankung (1-3 Tage)	Fehltage wegen Erkrankung von 4 - 30 Tagen	Fehltage wegen Erkrankung über 30 Tagen	Fehltage wegen Kur	Fehltage insges. (inkl. Erkrankung über 30 Tagen und Kur)	Fehltage je Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	Prozentualer Anteil der Fehltage (bezogen auf 250 Arbeitstage)
Polizeipräsidium Koblenz							
2018	11.477	16.981	13.487	940	42.885	17,15	6,86%
2019	13.594	17.839	13.817	865	46.115	18,44	7,38%
2020	8.120	18.542	12.332	379	39.373	15,50	6,20%
2021	7.552	13.126	10.841	385	31.904	12,52	5,01%
2022	11.033	22.616	13.176	533	47.358	18,03	7,21%
2023	7.892	13.488	8.916	424	30.720	13,81	5,01%
Polizeipräsidium Mainz							
2018	6.459	11.635	8.175	127	26.396	15,56	6,23%
2019	6.537	11.726	8.309	142	26.714	15,69	6,27%
2020	4.944	11.140	8.533	211	24.828	14,39	5,76%
2021	4.356	7.219	6.770	125	18.470	10,77	4,31%
2022	3.673	15.594	28.818	237	48.322	27,30	10,92%
2023	3.956	8.923	9.289	34	22.202	14,38	5,01%
Polizeipräsidium Rheinpfalz							
2018	9.698	17.048	14.413	608	41.767	19,00	7,60%
2019	9.626	18.593	11.974	734	40.927	18,65	7,46%
2020	7.724	17.203	16.520	366	41.813	18,90	7,56%
2021	6.642	10.085	9.440	234	26.401	11,88	4,75%
2022	6.922	17.117	9.773	197	33.812	15,46	6,18%
2023	5.317	9.261	6.237	70	20.885	13,06	5,01%
Polizeipräsidium Westpfalz							
2018	6.275	10.045	8.879	414	25.613	21,87	8,75%
2019	7.970	9.758	8.702	469	26.899	22,91	9,16%
2020	3.995	8.351	9.670	169	22.185	18,83	7,53%
2021	3.692	6.846	11.313	264	22.115	18,46	7,38%
2022	4.500	12.839	8.696	257	26.292	21,80	8,72%
2023	3.312	6.190	6.000	164	15.502	14,62	5,01%
Polizeipräsidium Trier							
2018	4.940	10.061	9.741	829	25.571	18,80	7,52%
2019	4.738	9.669	9.903	751	25.061	18,45	7,38%
2020	3.444	7.977	9.332	430	21.183	15,24	6,10%
2021	2.998	5.546	6.228	342	15.114	10,7	4,28%
2022	5.111	10.194	7.583	1.004	23.892	16,39	6,55%
2023	3.423	6.065	5.479	362	15.329	12,40	5,01%

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik							
2018	5.736	13.291	14.468	1.443	34.938	19,91	7,96%
2019	10.073	22.573	16.877	2.358	51.881	28,87	11,55%
2020	7.751	19.813	19.750	1.453	48.767	27,11	10,84%
2021	7.764	14.386	13.974	1.201	37.325	20,15	8,06%
2022	2.585	1.439	1.600	100	5.724	25,55	10,22%
2023	5.434	9.424	7.264	1.240	23.362	17,27	8,06%
Landeskriminalamt							
2018	2.113	3.322	4.191	245	9.871	18,73	7,49%
2019	2.019	3.754	1.959	175	7.907	14,92	5,97%
2020	1.877	3.682	3.114	174	8.847	15,33	6,13%
2021	2.220	3.544	5.171	269	11.204	18,22	7,29%
2022	1.394	3.926	3.826	108	9.254	14,90	5,96%
2023	1.591	3.193	2.268	197	7.249	17,02	5,96%
Hochschule der Polizei							
2018	1.671	3.325	3.823	356	9.175	22,49	9,00%
2019	1.689	3.684	2.915	316	8.604	21,14	8,46%
2020	1.157	2.868	2.991	178	7.194	17,68	7,07%
2021	801	1.435	1.371	81	3.688	8,44	3,38%
2022	1.316	2.908	2.226	377	6.827	14,56	5,82%
2023	1.482	3.409	3.114	302	8.307	17,79	5,82%

Die Auswertung für die Jahre 2018 bis 2021 basiert auf den Meldungen der Polizeibehörden aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 21. August 2001. Hier wurden alle Beamtinnen und Beamten (d.h. Polizei und Verwaltung) sowie Tarifbeschäftigten zusammengefasst. Eine Trennung nach Berufsgruppen bzw. nach Schutz- und Kriminalpolizei ist retrograd nicht möglich. Die Daten für die Jahre 2022 und 2023 (bis 30.09.2023) beziehen sich nur auf Polizeibeamtinnen und -beamte und basieren auf den Meldungen der Polizeibehörden aus dem Zeiterfassungsprogramm TEMPUS. Aufgrund des noch laufenden Jahres ist die Berechnung des prozentualen Anteils für das Jahr 2023 nicht möglich.